DIELINKE.
Kreistagsgruppe im Kreistag Gießen

DIE LINKE, Gießen, c/o Dennis Stephan, Kieselgurweg 26, 35418 Buseck

An den Kreistag des Landkreises Gießen 35390 Gießen **Dennis Stephan**

Abgeordneter

Kieselgurweg 26 35418 Buseck

Email: dennishungen2@yahoo.de www.linke-giessen.de

Vorlage Nr.: 950312017

Gießen, den 19. August 2012

Berichtsantrag "Anhaltende Probleme des Jobcenters im Bereich Kosten der Unterkunft"

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Berichtsantrag auf der Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung vorzusehen. Darüber hinaus möchten wir bitten, den vor der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung vorgelegten Bericht der Antwort beizulegen.

Wir fragen den Kreisausschuss:

Themenbereich Kosten der Unterkunft (KdU)

- In wie vielen Bedarfsgemeinschaften übernimmt das Jobcenter die vollen Mietkosten (ggf. Kosten für die dezentrale Warmwasser-Aufbereitung)
- In wie vielen BGs werden die Mietkosten nur anteilig übernommen und wie ist jeweils die Begründung?
- Gab es Widersprüche, wenn ja: wie viele und durch welche Reglung (bspw. Übernahme der tatsächlichen KdU, Ablehnung des Widerspruchs/Begründung, Prozesse vor dem Sozialgericht) wurden diese beigelegt?
- Wie ist die Entwicklung der KdU im letzten Jahr?

Themenbereich Sanktionen:

- In wie vielen Fällen wurde jeweils für wie lange eine Sanktion ausgesprochen, die über die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II hinaus ging und bei denen durch die Kürzung/Streichung der KdU ein Mietrückstand und damit die Bedrohung durch Wohnungskündigung für die Kunden einher ging? Hat das Jobcenter als Urheber dieser Schwierigkeiten in solchen Fällen jeweils die Kosten für Umzug und Makler getragen? (sozusagen "Subsidaritätsprinzip")
- Wie viele Anträge auf Wohnort- bzw. Wohnungswechsel wurden vom Jobcenter abgelehnt, mit welchen Begründungen?

Themenbereich mögliche Einschränkung von Grundrechten durch das Jobcenter:

- lst es richtig, dass Kunden aus den Kreisgemeinden durch Sachbearbeiter häufig aufgefordert werden, aus ihrem gewohnten Umfeld auszuziehen und sie somit gezwungen sind, in einem der zahlreichen "sozialen" Brennpunkte Giessens einzuziehen?
- Entsprechen solche Aufforderungen nach dem Ermessen der verantwortlichen Landrätin dem Menschenrecht auf Wohnen und berücksichtigen sie den Anspruch der Betroffenen auf Verbleib in ihrem gewohnten gesellschaftlichen Umfeld?
- In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Übernahme der KdU von unter und über 25jährigen wegen unklarer Wohnsituation o.Ä. abgelehnt?
- Wurden die Betroffenen an die Obdachlosen-Anlaufstellen verwiesen?

Themenbereich Anspruch auf angemessenen Wohnraum:

- lst wegen der Frage des ausreichend vorhandenen sozialen Wohnraums in den Kreisgemeinden inzwischen das Einvernehmen mit den Bürgermeistern hergestellt, bis wann ist eine grundsätzliche Lösung in Aussicht aestellt worden?
- Mit welchem Konzept soll sicher gestellt werden, dass in allen Kreisgemeinden ausreichend "angemessener" Wohnraum zur Verfügung steht? Ist die zusätzliche Belastung der Stadt Giessen durch diese Praxis dem Magistrat bekannt und mit den Verantwortlichen abgestimmt?
- Sind die Bürgermeister der Kreisgemeinden über diese Praxis informiert?

Wir bitten um Berichterstattung im Haupt-Finanz- usw. Ausschuss sowie im Sozialausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Stephan

Kreistagsgruppe DIE LINKE. Gießen

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung